



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 06.07.2012
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:33 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schritfführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas - 3. Bgm.
Lausberger, Kurt

aus privaten Gründen
aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 697 Bauplan von Alfred und Rose Eckert, Albert-Schweitzer-Straße 12, 74336 Brackenheim-Meimsheim - Errichtung eines Wohnhauses, Fl.Nr. 178/1 Gemarkung Hambrunn
- 698 Änderung des Bebauungsplanes Roscheklinge
- 699 Stillgelegte Hausmülldeponie "Am Atzmann": Vertrag mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) zur Durchführung einer Detailuntersuchung
- 700 Information über den Bau des Klärbehälters zur Einleitung von Rückspülwasser in den Saubach
- 701 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 701.1 Wasserverbrauch
 - 701.2 ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) - Seminar im Klosterlangheim
 - 701.3 Restaurierung der St. Anna Figur
 - 701.4 Verkehr
 - 701.5 Kanaldeckel
- 702 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 15.06.2012 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 697 Bauplan von Alfred und Rose Eckert, Albert-Schweitzer-Straße 12, 74336 Brackenheim-Meimsheim - Errichtung eines Wohnhauses, Fl.Nr. 178/1 Gemarkung Hambrunn

Sachverhalt:

Die Eheleute Alfred und Rose Eckert, Albert-Schweitzer-Str. 12, 74336 Brackenheim-Meimsheim, beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 178/1 der Gemarkung Hambrunn. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von der Nachbarin, Frau Elfriede Ballweg, unterschrieben. Die Nachbarin, Frau Hildegund Rüger, wurde schriftlich vom Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird derzeit mit 3 Stellplätzen nicht ganz erfüllt. Mit Herrn Eckert wurde vereinbart, den noch fehlenden vierten Stellplatz links vom eingezeichneten Stellplatz 1 zu errichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 698 Änderung des Bebauungsplanes Roscheklinge

Sachverhalt:

In der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ wurden die Dachformen erweitert und die Festsetzung zu den talseitigen Wandhöhen sowie der Firsthöhe festgesetzt. Es entfiel die Festsetzung zur bergseitigen Wandhöhe.

Weiterhin wurden die Dachneigungen durch die Festsetzungen für Flach- und Pultdächer ergänzt.

Ein im Frühjahr 2012 eingereichter Bauantrag von Klaus und Daniela Hörst, Roscheklinge 22, Fl. Nr. 1790/31, sah eine Grenzgarage mit einer Wandhöhe von mehr als 3,0 m an der Zufahrtsseite vor. Dies war nach der Änderung der Bay. Bauordnung im Jahr 2010 nicht mehr genehmigungsfähig, was ein ablehnendes Schreiben des Landratsamtes Miltenberg, Zeichen 51-602-B-102-2012-1, zur Folge hatte.

Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ die Errichtung von Grenzgaragen möglich ist, wurde empfohlen, den Bebauungsplan insoweit zu ändern, dass eine max. Wandhöhe tal- und bergseitig in Abweichung zur Bay. Bauordnung zulässig ist. Da eine pauschale textliche Festsetzung hierzu nicht ausreichend ist, sollen in den Baubauungsplan Baulinien eingetragen werden, die die Lage der Grenzgaragen festlegen (siehe Lageplan mit den eingezeichneten Baulinien). Weiterhin sollte die in der Bay. Bauordnung festgelegte max. Höhe von Stützmauern in die sonstigen Festsetzungen aufgenommen werden.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

Unter 3. „Grenzgaragen, Stellplätze und Nebenanlagen“ wird folgendes festgesetzt:

3.6. Für Grenzgaragen unterhalb der Erschließungsstraße werden in Abweichung von Art. 6 BayBO talseitige Wandhöhen von < 6,0 m zugelassen.

Die max. bergseitige Wandhöhe wird auf 4,5 m festgesetzt.

Es entfällt der Satz: Die max. Grundfläche darf 50 m², die Länge der Garage 8 m nicht überschreiten.

Unter „Sonstige Festsetzungen“ wird eingefügt:

5. Stützmauern werden bis zu 2 m Höhe zugelassen.

In die Zeichenerklärung wird eine Baulinie gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO eingefügt, die die genaue Lage der Grenzgaragen festlegt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind.

Es findet eine öffentliche Auslegung statt, parallel hierzu wird das Landratsamt Miltenberg als einziger Träger öffentlicher Belange gehört.

Nach Eingang der Stellungnahmen und beschlussmäßigen Abhandlung durch den Marktgemeinderat kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ einverstanden. Die Änderung wird damit gebilligt. Das Änderungsverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 699 Stillgelegte Hausmülldeponie "Am Atzmann": Vertrag mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) zur Durchführung einer Detailuntersuchung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 28.07.2011, lfd.Nr. 0551.1)

Der Aufsichtsrat der GAB hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 dem Antrag der Marktgemeinde Schneeberg auf Durchführung der Detailuntersuchung der stillgelegten Hausmülldeponie Atzmann zugestimmt. Der Vertragsentwurf zur Beteiligung der GAB mit der Bitte um Zustimmung liegt dem Gemeinderat vor. Nur mit Abschluss eines rechtswirksamen Zuschussvertrages mit der GAB kann eine förderfähige Beauftragung erteilt werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Detailuntersuchung auf Grundlage der Kostenschätzung vom 12.01.2012 des Ingenieurbüros Roos Geo Consult GmbH betragen 45.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt in der Bewilligung 20.000 €. Die Bemessungsgrundlage für den Eigenanteil ist der Durchschnittswert der Umlagegrundlagen der Gemeinde der vergangenen drei Rechnungsjahre.

Die GAB bewilligt der Gemeinde einen Zuschuss zur Deckung eines Fehlbedarfs von 25.000 € (=Fehlbedarfsfinanzierung).

Nach dem Ergebnis der orientierenden Untersuchung ist eine Detailerkundung erforderlich, d.h. konkret die Einrichtung einer Grundwassermessstelle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Detailuntersuchung der Deponie Atzmann zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 700 Information über den Bau des Klärbehälters zur Einleitung von Rückspülwasser in den Saubach

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 22.03.2012, lfd.Nr. 0670.1)

Das Landratsamt Miltenberg – Wasserrecht und Bodenschutz – hat dem Markt Schneeberg die wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau des neuen Klärbehälters erteilt.

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus der Zulaufleitung, einem Klärbehälter mit Speichervolumen für das Spülwasser ($V1 = 40 \text{ m}^3$) und den Schlamm ($V2 = 17,5 \text{ m}^3$) sowie einer Ablaufleitung DN 250 zur Einleitungsstelle mit Auslaufkopf. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2032.

Die Einleitungsmenge darf 5 l/s nicht überschreiten. An der Probenahmestelle (Auslaufkopf am Saubach) ist der Überwachungswert von 50 mg/l abfiltrierbare Stoffe einzuhalten.

Der Klärwasserabzug ist ausschließlich von der Wasseroberfläche vorzunehmen, die Einleitung ist gedrosselt und damit gewässerschonend vorzunehmen.

Die Abnahme bedarf der wasserrechtlichen Bauabnahme nach Art. 61 des Bayer. Wassergesetzes. Die Abnahme ist nach Fertigstellung von einem privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) durchführen zu lassen.

TOP 701 Informationen - Anregungen - Anfragen

**TOP
701.1 Wasserverbrauch**

Sachverhalt:

Der Wasserverbrauch im Monat Juni lag bei 7.300 m^3 und damit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Es deutet nichts darauf hin, dass zurzeit viel Wasser wegläuft.

In den beiden letzten Jahren lag der Wasserverlust bei 15,5 % bzw. 17,8 %. Im vergangenen Jahr wurden 82 % des geförderten Wassers von Brunnen I und 18 % von Brunnen II entnommen. Die Fernwirktechnik ist in der Zwischenzeit eingerichtet worden, so dass der Wasserwart Oswin Loster jederzeit Zugriff auf das Wasserwerk hat.

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates liegen die Auswertungen der Wasserentnahme und Wasserförderung für das Jahr 2011 sowie die Wasserförderung und der Wasserverkauf für die Jahre 2000 bis 2011 in Ablichtung vor.

TOP 701.2	ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) - Seminar im Klosterlangheim
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.06.2012, lfd.Nr. 0692.4)

Der Markt Schneeberg beteiligt sich zusammen mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell, Weilbach, Laudenbach und Rüdenu an einem zweitägigen Seminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim in der nächsten Woche am 12. und 13.07.2012. Es geht dabei um die Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit dieser Kommunen und die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung im ländlichen Raum. Für Schneeberg werden vier Personen am Seminar teilnehmen.

TOP 701.3	Restaurierung der St. Anna Figur
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.06.2012, lfd.Nr. 0692.3)

Im Moment ist die Firma Schmidgall, Bad Mergentheim, dabei, die St. Anna Figur zu restaurieren. Sie ist gerade dabei, einen Teil zu vergolden, was eine ganz besondere Fernwirkung hat.

TOP 701.4	Verkehr
----------------------	----------------

Sachverhalt:

GR Pfeiffer sagt, dass in den letzten Tagen viel von Eichenbühl in Bezug auf den Ausbau der A 3 in der Zeitung zu lesen war, da vom Land Baden-Württemberg der Ausbau der A 3 in der Prioritätenliste nach hinten gerückt wurde. Er schlägt vor, dass sich der Markt Schneeberg mit hintendran hängen sollte, da die getroffene Entscheidung seiner Meinung nach ein Unding sei.
1. Bgm. Kuhn sagt, die Gemeinde unterstützt das Anliegen von Eichenbühl. Das Staatliche Bauamt wird im September die Ergebnisse der Trassenprüfung im Gemeinderat vorstellen.
GR Wöber erklärt, dass im Moment die Bürger von Eichenbühl auf Grund der Baustelle in Walldürn die Leid tragenden sind. Für ihn ist es ganz klar, dass es sich hier um Mautausweichverkehr handelt. Mit dem Ausbau von der Strecke Rippberg nach Walldürn kommt auf Schneeberg dann noch mehr Verkehr zu.

TOP 701.5	Kanaldeckel
----------------------	--------------------

Sachverhalt:

GR Loster möchte wissen, ob der lockere Kanaldeckel auf der B 47, vor dem Anwesen der Familie Brauch, schon repariert sei.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass dieser am Dienstag, den 12.07.2012, repariert werden soll.

TOP 702	Bürgerfragestunde
----------------	--------------------------

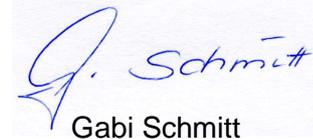
Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in